



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umweltschutz  
Herrn Pascal Krüger  
über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Dudda  
Rathaus Herne

**Geschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15a  
44623 Herne  
Tel 02323 - 951 000 3  
fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, den 03.09.2024

## **Ersatzgeldaufkommen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Eingriffe in Natur und Landschaft müssen vorrangig mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Unteren Naturschutzbehörden müssen gemäß § 34 Absatz 1 und 4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) ein Kompensationskataster führen und die Daten dem LANUV zur Veröffentlichung weiterleiten.

Sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich, fallen Ersatzgelder an. Die Ersatzgelder fließen den Kreisen und kreisfreien Städten zu und müssen innerhalb von vier Jahren zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgegeben werden. Gemäß § 34 Abs. 2 LNatSchG ist darüber ein Verzeichnis zu führen. Ist die Verausgabung nicht fristgerecht möglich, müssen die Ersatzgelder an die höheren Naturschutzbehörden weitergeleitet werden (vgl. § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 31 Abs. 4 LNatSchG).

Im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung öffentlicher Mittel bitten wir um eine umfassende Beantwortung der folgenden Fragen:

### **Ersatzgeldaufkommen:**

1. Wie hat sich das Aufkommen der Ersatzgelder in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte stellen Sie eine jährliche Aufschlüsselung nach den wesentlichen Vorhaben dar, die Ersatzgelder nach sich gezogen haben.)
2. Wie hat sich der Bestand der Ersatzgelder in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte stellen Sie eine jährliche Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben sowie des Bestands der kommunalen Ersatzgelder dar.)
3. Inwiefern gab es in den letzten zehn Jahren signifikante Änderungen in der Höhe der Ersatzgelder? Welche Ursachen liegen diesen Änderungen zugrunde? (Bitte erläutern Sie

eventuelle Schwankungen und deren Ursachen, wie z.B. gesetzliche Änderungen, besondere Projekte oder andere relevante Faktoren.)

4. In welcher Höhe liegen Ersatzgelder zum letztmöglich nachvollziehbaren in 2024 vor? In welcher Höhe sind diese Ersatzgelder bereits verplant?
5. Mit welchem Ersatzgeldaufkommen kann im laufenden und den kommenden drei Jahren gerechnet werden? (Bitte berücksichtigen Sie alle geplanten Vorhaben, die tatsächlich oder voraussichtlich einen Ausgleich in Ersatzgeld nach sich ziehen werden.)

#### **Verwendung von Ersatzgeldern:**

6. Wie wurden die Ersatzgelder in den letzten zehn Jahren verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Verwendungszweck oder Maßnahme, Ort der Maßnahme, Höhe der eingesetzten Ersatzgelder, Gesamtkosten der Maßnahme.) Bitte stellen Sie einen Link zum Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 34 Abs. 2 LNatschG zur Verfügung.
7. In welcher Höhe wurden in den letzten zwei Jahren Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 S. 3 LNatSchG an die höheren Naturschutzbehörden abgeführt?
8. Falls in den letzten Jahren Ersatzgelder an die höheren Naturschutzbehörden abgeführt wurden: Welche Gründe standen einer fristgemäßen Verwendung dieser Gelder gemäß § 31 Abs. 4 S. 2 LNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde entgegen?
9. In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 S. 6 LNatSchG an den Landesbetrieb Wald und Holz abgeführt?
10. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Ersatzgelder zu gewährleisten?

Für die Grüne Fraktion



Gerhard Kalus